

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 12

Nachruf: Paul Hiboux
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Taubstummenanstalten

Paul Hibour †

Hochw. Herr Prälat Paul Hibour starb am 15. Mai in der Taubstummenanstalt St. Joseph auf Guinhet bei Freiburg nach kurzer Krankheit unerwartet schnell. Am 3. März 1850 wurde er in Savoyen geboren, nach vollendeten Studien im Jahre 1878 in Chambery zum Priester geweiht. Im gleichen Jahre trat er als Hausgeistlicher in Curidère in die Taubstummenanstalt ein; diese Anstalt wurde von den Karthäusern-Patern unterhalten. Im Jahre 1903 wurde die Anstalt geschlossen und Herr Prälat kam als Hausgeistlicher in die Taubstummenanstalt Grugères, Kt. Freiburg. Hier arbeitete er mit großem Eifer für die armen Taubstummen, die an ihm einen guten Vater hatten. Als im Jahre 1921 die Anstalt nach Freiburg verlegt wurde, zog er mit Freuden dorthin, um neuerdings zum Wohle der lieben Kinder zu wirken. Letztes Jahr konnte Herr Prälat sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, sein goldenes Jubiläum als Taubstummen-Geistlicher und sein 25jähriges Wirken in der Anstalt feiern. Bei diesem Anlasse ernannte ihn der heilige Vater zu seinem Hausprälaten, was ihm kindliche Freude bereitete. Hochw. Herr Prälat war ein überaus freundlicher, dienstbereiter Herr. Er liebte die Kinder wie ein Vater, denen er volle 51 Jahre sein ganzes Priesterleben gewidmet hatte. Als am 28. April dieses Jahres der verehrte Autoklub von Freiburg den taubstummen Kindern von Guinhet die große Freude bereitete, sie mit 15 Autos nach Murten zu führen und ihnen einen herrlichen Nachmittag verschaffte, war Herr Prälat auch dabei und teilte die Freude seiner Kinder. Niemand hätte dort gedacht, daß der gute Herr seinen letzten Auszug mache und er in einem Monat in der Totengruft in Villars-sur-Glâne liegen würde. Möge der liebe Gott dem zweiten Abbé de l'Épée reichlich vergelten, was er zum Wohle der Taubstummen getan; möge er mit vielen Taubstummen, die ihm vorangeeilt, im ewigen Glück vereint sein.



Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Berichtigung. Die Ausführungen über die Lehrwerkstättenfrage im Jahresbericht des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme (siehe letzte Nummer) stimmen nur in den Schlußanträgen. Alles andere ist irrtümlicherweise hineingeraten. Interessenten verweisen wir auf den Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder, wo die betr. Ausführungen richtig wiedergegeben sind. S. Gfeller.

Delegiertenversammlung des S. F. f. T., am 14. Mai 1929, im Hotel „Du Pont“ in Zürich.

Haupttraktanden waren: Sanierung der finanziellen Verhältnisse, die Lehrwerkstätten- und Fortbildungsfrage und das Resultat der Umfrage bei den kantonalen Erziehungsdirektionen betr. das Obligatorium des Taubstummenunterrichts.

Anwesend waren 20 Delegierte und 6 Zentralvorstands-Mitglieder.

Die Verhandlungen hatten zum Resultat: Auf freiwilligem Wege wird beinahe die ganze notwendige Jahressumme für die Zentralkasse zusammenkommen. — Der Zentralverein übernimmt die Hälfte, die Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder die andere Hälfte der Kosten der Fortbildungsbeilage der Gehörlosenzeitung, welche die genannte Vereinigung vom 1. Juli d. J. an für die Schulentlassenen herausgeben wird, manchmal mit Bildern. Dafür fallen die zuerst geplanten Bilderbeilagen weg, weil diese zu teuer kommen würden.

Ueber den Schulzwang für Taubstumme in den verschiedenen Kantonen gibt der Artikel Auskunft, der in dieser Nummer (siehe folgende Seite) zu erscheinen beginnt.

Nach Schluß der Sitzung und dem gemeinsamen Mittagessen im „Du Pont“ führte Direktor Hepp die meisten der Versammelten nach der Taubstummenanstalt in Bollschhofen, wo das Haus, der Unterricht und namentlich aber der rhythmische, lebhaftes Interesse fanden.

Eine von der Anstalt freundlich angebotene Erfrischung beschloß die angenehme Tagung.

